

D I E F I N A N Z I E R U N G S G R U N D L A G E N der Montessori FOS Gestaltung in Neuötting

Die Montessori Fachoberschule Neuötting ist eine private, staatlich genehmigte Ersatzschule für die Jahrgangsstufen 11 und 12 seit 01.09.2016. Die ersten drei Betriebsjahre müssen aus Eigenmitteln und über Bankkredit finanziert werden. Erst wenn 2 erfolgreiche Abschlussjahrgänge vorhanden sind, kann ein Zuschuss beantragt werden, der ca. 60 % des Gesamtbudgets abdeckt.

Zur Abdeckung dieser Finanzierungskosten und der laufenden Kosten erheben wir eine Aufnahmegebühr, ein jährliches Schulgeld und Darlehen. Das jährliche Schulgeld setzt sich zusammen aus dem Schulgeld der Eltern und dem öffentlichen, den Eltern zustehenden Schulgeldersatz (71,75 € pro Schüler über 11 Monate), den wir uns von den Eltern abtreten lassen.

Aufnahmegebühr

Beim Eintritt in die Montessori FOS wird eine Aufnahmegebühr von **350,-€** erhoben.

Für SchülerInnen, die bereits unsere Hauptschule besuchen, reduziert sich diese Gebühr auf **200,-€**.

Ein Rechtsanspruch auf Rückzahlung der Aufnahmegebühr besteht nicht.

Schulgeld

Es wird ein monatliches Schulgeld in Höhe von 250,- € erhoben.

Im Rahmen des Schuldensatzes zahlt die Regierung 71,75€ pro Schüler pro Monat an 11 Monaten.

Diesen treten die Eltern im Schulvertrag an uns ab, das **tatsächliche** Schulgeld beträgt daher **184,-€** monatlich.

Das Schulgeld wird erstmalig am 1. August des Schuleintrittsjahres fällig und ist mit 30 % als Sonderausgabe innerhalb des Lohnsteuer-Jahresausgleichs oder der Einkommenssteuererklärung absetzbar. Die Höhe des Schulgeldes wird zum 1. August eines jeden Jahres um 2 % angepasst, gültig ab 01.08.2019. Die Gesellschafterversammlung behält sich vor, das Schulgeld gemäß den wirtschaftlichen Erfordernissen zu erhöhen. Die Anhebung des zu zahlenden Schulgeldes wird automatisch zum 1.8. vorgenommen.

Kopier- und Materialgeld

Für Kopien und Material etc. wird pro Schuljahr ein Betrag von **100,-€** erhoben.

Familiendarlehen

Zur Sicherstellung unserer Liquidität benötigt der Trägerverein ein zinsloses Darlehen der Eltern.

Dieses zinslose Darlehen in Höhe von **500,-€** ist pro Familie fällig und wird bei Austritt des letzten Kindes wieder zurückerstattet. Die Schule hat das Recht, bei Zahlungsrückständen das Darlehen mit dem ausstehenden Schulgeld zu verrechnen.

Neubaudarlehen

Zur Finanzierung unseres Schulneubaus und zur Sicherung unserer Liquidität ist ein Neubaudarlehen von **2.500,-€** pro Familie für die Dauer der Schulzeit des/r Kindes/r einzubringen.

Das Darlehen wird sofort zinslos zurückerstattet, wenn das letzte Kind der Familie die Schule verlässt.

Eine Reduzierung des Darlehens ist auf Antrag bei der GF möglich.

Alle Eltern unserer Schule sollten hier nach dem Solidaritätsprinzip den Ihnen möglichen Beitrag zur Realisierung und Finanzierung unseres Schulneubaus leisten.